

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unsere Zeichen: «MitgliedsNr.»-«Mietgliedsn»  
(bitte stets angeben)  
Ansprechpartner: Ronald Braun  
Telefon: 0441 7790936  
Fax: 0441 7790950  
E-Mail: ronald.braun@guv-oldenburg.de  
  
Datum: 31. Oktober 2011

## **Transport bei leichten Verletzungen Fahrauftrag Taxi/Mietwagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg erhält häufig Rechnungen von Krankentransportunternehmen mit der Bitte um Kostenerstattung, obwohl die verunfallten Kinder und Schüler nur leichte beziehungsweise oberflächliche Verletzungen, wie zum Beispiel Prellungen, Schürfwunden, kleine Schnittwunden etc. erlitten haben.

Da sich der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg aus Beiträgen finanziert, die aus Steuermitteln überwiegend von den Städten, Gemeinden und Kreisen aufgebracht werden müssen, belasten diese, häufig unnötigen, Transporte mit dem Kranken-/ Rettungswagen unsere Mitglieder und somit die öffentlichen Haushalte.

Die Sicherheit und bestmögliche medizinische Versorgung des verletzten Kindes/Schüler ist das oberste Gebot, es sollten jedoch der Verletzung **angemessene Transportmittel** eingesetzt werden. Bei leichten, oberflächlichen Verletzungen ist **kein** Transport mit einem Kranken- oder Rettungswagen notwendig, hier kann der Transport zum Arzt/Krankenhaus mit einem Taxi/Mietwagen durchgeführt werden. Wir verweisen hierzu auch auf unser diesbezügliches Informationsschreiben vom 31.01.2008.

In der Anlage erhalten Sie ein Formular „Fahrauftrag Taxi/Mietwagen“, der Ihnen die **bargeldlose** Beauftragung eines Unternehmens zum Transport eines durch einen Kindergarten-/ beziehungsweise Schulunfall verletzten Kindes/Schülers ermöglicht. Über dieses Formular führt das Taxi-/ Mietwagenunternehmen die Abrechnung direkt mit unserem Verband durch. Eine vorherige Begleichung der Taxirechnung durch den Schüler, eine Begleitperson oder durch die Einrichtung ist somit **nicht** erforderlich. Es sind auch **keine** Eigenanteile zu zahlen.

Selbstverständlich kann der Fahrauftrag auch bei Klassenfahrten oder anderen schulischen Veranstaltungen genutzt werden, sofern dies verhältnismäßig ist.

**Der „Fahrauftrag Taxi/Mietwagen“ ist nach einem Unfall nur für die Fahrt zur ärztlichen Erstversorgung und zurück zu verwenden.**

**Der „Fahrauftrag Taxi/Mietwagen“ darf nicht genutzt werden:**

- **Für Fahrten zur nachgehenden ärztlichen Behandlung.**
- **Für tägliche Fahrten zur Schule nach einem schweren Schulunfall.**
  
- **Wenn kein Unfall vorgelegen hat, sondern das Kind/der Schüler aufgrund einer Erkrankung, zum Beispiel Übelkeit, Fieber, Schwindel, Bauchweh, Blinddarmreizung etc., ärztlicher Behandlung bedarf.  
Der notwendige Transport zur ärztlichen Behandlung ist dann mit der zuständigen Krankenkasse des erkrankten Kindes/Schülers abzurechnen.**

Wird die Fahrt zur notwendigen ärztlichen Erstversorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit einem Privat-Pkw durchgeführt, werden diese Kosten selbstverständlich durch unseren Verband erstattet.

Bitte informieren Sie das gesamte Kollegium Ihrer Einrichtung über diese Verfahrensweise und achten Sie darauf, dass der Fahrauftrag vor Aushändigung vollständig ausgefüllt wird. Weitere Fahraufträge finden Sie auf unseren Internetseiten unter <http://www.guv-oldenburg.de/downloads/fahrauftrag>, wo sie heruntergeladen werden können.

Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg